

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B.40-500, Klappe 013. 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANŞ RIEMER

22. Dezember 1945

Blatt 875

Sogar mit dem Tramwayfahren
Muß man heutzutage sparen.
Man braucht viel Strom,
sie zu betreiben,
Fährst Du zu viel,
wirst Du zu Hause stromlos bleiben!

Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Am Dienstag, den 25., am Mittwoch, den 26. Dezember 1945 und am Dienstag, den 1. Jänner 1946, gilt auf der Straßenbahn und Stadtbahn der Sonntagstarif. Es gelten daher die Zweifahrten-Fahrschein. Die Wochenkarte für das Tarifgebiet I und II hat keine Gültigkeit.

Die Vorverkaufsstellen sind am 25. Dezember 1945 geschlossen. Am 23., 26. und 30. Dezember 1945 und am 1. Jänner 1946 sind sie von 8 bis 14 Uhr, am 24. von 6 bis 14 Uhr und am 31. Dezember 1945 von 6 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe teilt mit, daß es infolge des Mangels an Personal und Wagen nicht möglich ist, den Verkehr auf den Linien zu den Friedhöfen, insbesondere zum Zentralfriedhof, am Montag, den 24. und am Montag, den 31. Dezember l.J., zu verstärken.

Es kann keinerlei Gewähr dafür gegeben werden, daß in den wenigen Nachmittagsstunden alle Besucher der Friedhöfe wieder rückbefördert werden können.

Personenstands- und Betriebsaufnahme

=====

K u n d m a c h u n g

an alle Wiener Grundstücksbesitzer (Hauswarte),
Haushaltsvorstände (Stellvertreter) und Betriebsinhaber
Mit dem Stichtag, 31. Dezember 1945, findet auf Grund der
§§ 165, 165a und 165b AO. eine Personenstands- und Betriebsaufnahme
statt.

Die Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter (Hauswarte),

die Haushaltsvorstände und die Betriebsinhaber sind verpflichtet, dabei mitzuwirken. Diese Mitwirkung erstreckt sich darauf, daß die Hausbesitzer die Hauslisten, die Haushaltsvorstände die Haushaltslisten und die Inhaber von Betrieben (Betriebsstätten, Behörden und Verwaltungen) die Betriebsblätter auszufüllen und zu unterfertigen haben.

Die Ausgabe der Listen an die Grundstücksbesitzer bzw. deren Stellvertreter (Hauswarte) erfolgt in den Bezirken 1 bis 20 (mit Ausnahme der ehemaligen Gemeinden Hadersdorf-Weidlingau und Parkersdorf) am 27., 28. und 29. Dezember 1945 zwischen 8 Uhr und 14 Uhr und zwar für die Gassen mit den Anfangsbuchstaben

A - H am Donnerstag, dem 27. Dezember 1945,

J - R am Freitag, dem 28. Dezember 1945,

S - Z am Samstag, dem 29. Dezember 1945.

Die Listen sind bei den nachfolgenden Stellen abzuholen:

1. Bezirk Schule 1., Johannesgasse 4a,
2. " Schule 2., Vereinsgasse 29,
3. " Amtshaus, 3., Karl Borromäus Platz 3,
4. " Schule 5., Grüngasse 14,
5. " Schule 5., Grüngasse 14.
6. " Schule 7., Stiftgasse 35,
7. " Schule 7., Stiftgasse 35,
8. " Amtshaus 8., Conrad v. Hötzendorf Platz 2,
9. " Amtshaus 8., Conrad v. Hötzendorf Platz 2,
10. " Schule 10., Keplerplatz 7,
11. " Amtshaus 11., Enkplatz 4,
12. " Amtshaus 12., Schönbrunner Straße 259,
13. " Amtshaus 12., Schönbrunner Straße 259,
14. " Amtshaus 14., Breitenseer Straße 31,
15. " Amtshaus 15., Gasgasse 8-10,
16. " Schule 16., Abelegasse 29,
17. " Amtshaus 17., Elterleinplatz 14,
18. " Amtshaus 18., Martinstraße 100,
19. " Schule 19., Kreindlgasse 24,
20. " Schule 20., Vorgartenstraße 42.

Für die Bezirke 21 bis 26 und die im Jahre 1938 eingemeindeten Gebiete des 14. Bezirkes, d. s. die ehemaligen Gemeinden Hadersdorf-Weidlingau und Parkersdorf, erfolgt die Ausgabe der Listen bei den zuständigen Kartenstellen am 27. und 28. Dezember 1945 von

10 Uhr bis 15 Uhr und am 29. Dezember 1945 von 9 Uhr bis 13 Uhr.
Auszufüllen sind:

- a) eine Hausliste für jedes zu Wohn- oder Betriebszwecken benützte Grundstück;
- b) je eine Haushaltsliste von jedem Haushaltsvorstand; wohnen mehrere Familien in einer Wohnung, so ist für jede eine Haushaltsliste auszufüllen. Haushaltslisten sind auch auszufüllen für die Insassen von Heimen, Lagern usw., für die Besatzung eines Schiffes, für die Bewohner eines Wagens u. dgl.;
- c) ein Betriebsblatt für jeden gewerblichen Betrieb (auch für Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Kontore, Markt- und Straßenhändler usw.), aber auch von Behörden, Verwaltungen und Angehörigen der freien Berufe.

Die mit der Abholung der Listen betrauten Personen haben anzugeben, wieviele Haushalte und Betriebe sich auf dem Grundstück befinden, und müssen daher entsprechend informiert sein.

Die übernommenen Listen sind bis längstens 2. Jänner 1946 von den Grundstücksbesitzern bzw. Stellvertretern (Hauswarten) bei den Ausgabestellen zurückzugeben. Sie müssen in allen Rubriken und Spalten in deutlich lesbarer Schrift ausgefüllt und unterschrieben sein.

Die vollständige und rechtzeitige Ausfüllung der Listen kann durch Geldstrafen erzwungen werden (§ 202 AO.).

Kohle für die Bevölkerung Wiens.
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Der alliierte Rat in Wien hat in seiner Sitzung vom 17. ds. M. die Bewilligung erteilt, der Wiener Bevölkerung Kohle für Heizzwecke zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der schwierigen Kohlenversorgungslage Europas und des Mangels an Transportraum ist dieser Entschluss des alliierten Rates ein besonderes Entgegenkommen der Wiener Bevölkerung gegenüber, umso mehr als die Lagerbestände angegriffen werden müssen, die für Notfälle zur Deckung des lebenswichtigen Verbrauches angelegt wurden.

Es werden 32,500.000 kg Kohle an die Bevölkerung der Stadt Wien (Bezirke I - XXI) in der Weise verteilt, dass auf jeden Haushalt 50 kg entfallen. Die Verwaltungsgruppe VI des Magistrates der Stadt Wien, welche mit den ihr unterstellten Abteilungen schon seit Wochen an dem Zustandekommen dieser Aktion arbeitet, hat alle Massnahmen zur sofortigen Durchführung angeordnet.

Die Ausgabe dieser grossen Menge Kohle ist nur über den Kleinkohlenhandel möglich, weshalb zuerst diese Händler beliefert werden müssen, wonach eine Verteilung an die Haushalte vorgenommen werden kann.

Nachdem die Stadt Wien nur über eine beschränkte Anzahl von Transportmitteln verfügt, werden die Alliierten durch Bereitstellung von Lastkraftwagen helfend eingreifen.

Die allgemeine Verteilung kann mit Rücksicht auf die genannten Schwierigkeiten zum grössten Bedauern aller beteiligten Stellen nicht mehr vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgen. Es besteht jedoch die Absicht, mit der Verteilung in kürzester Zeit zu beginnen und sie tunlichst bis Mitte Jänner zu beenden.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Transportmitteln müssen die Verbraucher die Kohle selbst abholen. Da zahlreiche Verbraucher bei Grosshandlungen rayoniert sind, deren Lagerplätze sich fast ausschliesslich auf Bahnhöfen befinden, ist für diese Haushalte eine Abholung unmöglich. Der Verbraucher wird daher bei dem nächstgelegenen Kleinkohlenhändler die Kohle abholen müssen, auch wenn er nicht bei diesem als Kunde eingetragen ist.

Um eine geregelte, gerechte, sowie eine möglichst rasche Verteilung an die Haushalte durchzuführen, werden die Hausvertrauensleute aufgefordert, Hauslisten über sämtliche zum Bezuge von Kohle berechtigten Haushalte anzulegen und diese Listen dem nächstgelegenen Kleinkohlenhändler zu übergeben. Der Händler hat nach Erhalt der Kohlen die Verteilung an alle in der Hausliste angeführten Verbraucher vorzunehmen, wobei solche mit Kleinkindern, Kranken und gebrechlichen Personen zu bevorzugen sind.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, auch bei dieser Ausgabe die gewohnte Disziplin zu wahren, die Kohlenhändler wegen der Ausgabe nicht zu bestürmen und zur Bewältigung des Ansturmes dem Kohlenhändler helfend zur Seite zu stehen.

An den Kohlenhandel werden gesonderte Weisungen über die Durchführung der Aktion erfolgen.

Kein Parteienverkehr im Hauptwirtschaftsamt.

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Mit Rücksicht auf die durch die bevorstehende Ausgabe von Kohle für Hausbrand notwendigen Vorarbeiten, ist der Parteienverkehr in der Abteilung IV des Hauptwirtschaftsamtes (Kohle und Holz) in der Zeit vom 27.XII.1945 bis inkl. 1.I.1946 gesperrt. Vorsprachen können nur in den dringendsten Fällen erledigt werden.